



Hitzebelastung in Arbeitsstätten

Starke Wärmebelastung in Arbeitsräumen, Werkstätten und Büros sowie bei Arbeiten im Freien kann sinkende Leistungsfähigkeit, erhöhte Müdigkeit, Konzentrationsschwäche und Kreislaufbelastung zur Folge haben – dadurch erhöht sich auch das **Unfallrisiko**. In Arbeitsräumen sollen klimatische Bedingungen vorherrschen, die für den menschlichen Organismus optimal sind.

Temperatur	Luftgeschwindigkeit	Grad der körperlichen Belastung
19 bis 25°C	0,10 m/s	Arbeiten mit geringer körperlicher Belastung
18 bis 24°C	0,20 m/s	Arbeiten mit normaler körperlicher Belastung
min. 12°C	0,35 m/s	Arbeiten mit hoher körperlicher Belastung

[Arbeiten bei Hitze \(arbeitsinspektion.gv.at\)](https://arbeitsinspektion.gv.at)

Allgemeine Maßnahmen zur Reduktion der Belastung

- Nachtauskühlung nutzen – lüften in den Morgenstunden
- Mobile Klimaanlage und Ventilatoren
- Beschattungskonzepte, Bekleidungs Vorschriften anpassen
- unnötige Wärmequellen vermeiden (Lampen, Küchengeräte, etc.)
- flexible Arbeitszeit- und Pausenregelung
- Trinkwasser und Kühlungsmöglichkeiten bereitstellen

Bei der Arbeitsplatzevaluierung sind Schwangere, ältere Menschen und allgemein gesundheitlich gefährdete Personen besonders zu berücksichtigen.



Beauftragen Sie einen Arbeitsmediziner



Hitzebelastung bei Arbeit im Freien

Bei der Arbeit im Freien kommen mehrere Belastungsfaktoren wie Temperatur, UV-Strahlung und Luftqualität zusammen, wodurch sich der Einfluss auf die Leistungsfähigkeit und den gesundheitlichen Zustand der Betroffenen verstärkt.



Bei Temperaturen von rund 30°C kann die Konzentrationsfähigkeit bereits um 25 % und bei 35°C um 50 % sinken.

Helle Oberflächen wie Styropor, Metall und Beton aber auch Schnee und Wasser reflektieren die UV-Strahlung und verstärken sie.

Material/Umweltbedingungen	Verstärkung der UV-Strahlung
Styropor	bis zu 84 %
Zinkblech – walzblank	67 %
Weißaluminium	45 %
Schnee	80 %
je 1.000 m Seehöhe Zunahme	20 %



Besonders betroffen sind Berufe des Baugewerbes wie Spengler und Dachdecker aber auch Straßen- und Gleisarbeiter.

Bei Temperaturen über 32,5 °C kann nach Entscheid des Arbeitgebers die Schlechtwetter-Regelung geltend gemacht werden und die Einstellung der Arbeit bzw. Zuweisung zu einer zumutbaren Ersatzarbeit nach 3 Stunden Wartezeit erfolgen.

https://www.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitundgesundheit/Arbeitsumfeld/Arbeiten_bei_Hitze.html